

prien – dieser das Verhältnis der Geschlechter durchziehende Mechanismus ist es, welcher der entfesselten Aggressivität und Gewalt – dem *Mars* – stets eine *Goddess of Peace* (2) an die Seite stellt, unabhängig davon, ob und wie jenseits dieser geschlechtermythischen Ebene die ganz konkreten Frauen in den ganz konkreten Kriegsgesellschaften sich ersterem als nützlich und willfährig erwiesen haben.

Ingrid Bauer, Salzburg

Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft*. München: C. H. Beck 1991, 376 S., öS ca. 343,00/DM 44,00, ISBN 3-406-35117-4.

Nach einer Tagung des Bundes Deutscher Frauenvereine im Jahr 1910 in Heidelberg veröffentlichte ein Dozent der dortigen Universität eine ebenso beleidigende wie Vorurteile und Unkenntnis der Gegebenheiten verratende Kritik an der Dachorganisation der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung, indem er sie als Verband von Witwen, Jüdinnen, unverheirateten und sterilen Frauen und verantwortungslosen Müttern, die sich ihren Pflichten entzogen, bezeichnete. Dieser Angriff war auch auf Marianne Weber gemünzt, die Gattin des ebenfalls in Heidelberg lehrenden Soziologen Max Weber, die sich in der gemäßigten bürgerlichen Frauenbewegung für mehr Rechte der Frauen, u.a. der Hausfrauen, einsetzte. Marianne Weber forderte den Dozenten auf, seine Anwürfe zurückzunehmen, was auf Seite des ehrenwerten Herrn keine Reaktion zeitigte. Dann erfolgte unter ihrem Namen „eine öffentliche Züchtigung“, formuliert mit „schneidender Schärfe“, während Max Weber, der durch den Artikel in „weißglühenden Zorn“ geraten war, seiner Frau nicht nur verbale Argumentations- und Formulierhilfe gewährte, sondern zur Rettung ihrer und seiner Ehre den Kollegen zum Duell aufforderte.

Dieses Ereignis konstituiert in seiner Vielschichtigkeit exemplarisch Einstiege für unterschiedlichste Forschungsgebiete. Es könnte eine in der Frauenforschung versierte Historikerin sich mit der Palette von Vorurteilen befassen, die Frauen entgegenschlugen, wenn sie sich nicht (ausschließlich) als aufopfernde Gattin und fürsorgliche Mutter verzehrten und es wagten, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Aufschlußreich wäre auch eine Untersuchung des tatsächlichen Wissensstandes der männlichen Kritiker der Frauenbewegung: Die Kolportierung abgedroschener Vorurteile ehrt einen Universitätsgelehrten des beginnenden 20. Jahrhunderts nicht gerade, außerdem stand der Wissenschaftler offensichtlich nicht auf der Höhe der Zeit, denn gerade 1910 vollzog der BDF durch die Wahl Gertrud Bäumers zur Präsidentin, die die linksliberale Marie Stritt ablöste, einen Schwenk nach rechts ins nationalliberale Lager, wo die zitierten Jüdinnen sehr bald mit antisemitischen Tendenzen konfrontiert waren. Doch am eigenartigsten mutet wohl der Ausgang der Kontroverse an: Der Konflikt um die Frauenbewegung wird Männersache und soll mit dem „männlichsten“ aller Konfliktbereinigungsmittel, dem Duell, aus der Welt geschafft werden. Ein nicht mehr ganz junger

und sicher nicht dem preußischen Militarismus zuzurechnender Universitätsprofessor sieht im Duell das probate Mittel zur Aufhebung der Beleidigung und zur Wiederherstellung seiner und seiner Gattin Ehre.

Mit diesen im Duell zum Ausdruck kommenden männlichen Gewaltphantasien und -ritualen befaßte sich die bislang v.a. durch hervorragende Arbeiten zur Frauengeschichte bekanntgewordene Ute Frevert in ihrer Habilitationsschrift, die, in überarbeiteter Form, 1991 als Buch erschien. Ihre Recherchen in 18 deutschen Archiven und die Lektüre einer Fülle von zeitgenössischen Publikationen zum Thema zeigten ihr eine nicht erwartete Allgegenwart des Duells im 19. Jahrhundert. Es erwies sich als soziale Konvention, die einen Angehörigen der satisfaktionsfähigen (d.h. oberen) Gesellschaftsschichten zwang, seine Ehre im Duell zu verteidigen, ansonsten hätte er als Feigling seine soziale Position verloren; aber auch als individuelle Praxis, mit der ein Mann durch Beweis von Mut, Tapferkeit, Unerbittlichkeit seine Männlichkeit außer Frage stellen, seine Persönlichkeit, die noch als gesamte, nicht in einzelne Funktionen aufgeteilte empfunden wurde, wahren konnte. Dies alles geschah in einem Staat, der sich als Rechtsstaat verstand, in dem grundsätzlich Gerichte Beleidigungen und andere Ehrverletzungen zu ahnden hatten. Damit konnte eine Geschichte des Duells wichtige Beiträge zur Mentalitäts- aber auch zur Rechts-, Sozial- und Geschlechtergeschichte des 19. Jahrhunderts erbringen.

Die Autorin geht zunächst der Entwicklung der männlichen „Kampfkultur“ von mittelalterlichen Raufhändeln, Balgereien, Fehden, gerichtlichen Zweikämpfen und Turnieren bis zum affektkontrollierten Ehrenzweikampf nach. War die männliche Ehre offensichtlich seit Jahrhunderten ein hochempfindliches und leicht verletzbares Gut, so wurde ihre Verteidigung bzw. Wiederherstellung erst mit der Entstehung der absolutistischen Staaten und der damit verknüpften Einbindung des Adels in die höfische Machtkonzentration kultiviert und ritualisiert: Nicht der Sieg des Beleidigten über den Beleidiger, sondern die Bereitschaft beider, ihr Leben zu riskieren, führte zur Wiederherstellung der Ehre. Unkontrollierter Mord und Totschlag wurden dadurch verhindert, die aggressive und expansive Qualität der prinzipiell unbestrittenen männlichen Qualitäten Mut und Tapferkeit erhielt durch den präzise festgelegten, durch die Sekundanten kontrollierten Ritus des Duells, enge, genau umschriebene Grenzen.

Andererseits ging der absolutistische Staat nicht so weit, sein Monopol auf Recht und physische Gewalt konsequent durchzusetzen. Die Fülle der Duelledikte und -mandate seit der Mitte des 17. Jahrhunderts darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Duell und Duellierende zwar theoretisch verurteilt wurden, die „Straftäter“ jedoch in der Praxis mit dem Wohlwollen des Herrschers und der daraus resultierenden Begnadigung sicher rechnen konnten. Dies zeigt Ute Frevert sehr genau auf, da sie nicht nur normative Quellen sondern auch Quellen zur Rechtspraxis auswertete. Mit der Bindung des Adels an den Hof weitete sich der *point d'honneur* auch auf andere, in Abhängigkeitsbeziehung zum Hof stehende Eliten, die höhere Beamtschaft und das Offizierskorps, aus.

Im Jahrhundert der Aufklärung geriet das Duell, wie manch anderer Mechanismus des absolutistischen Staates, in den Widerstreit der Mei-

nungen. „Aufgeklärte“, der Rationalität verpflichtete Duellgegner trugen ihre Argumente öffentlich vor und zwangen damit die Befürworter, sich auf der gleichen Argumentationsebene zu rechtfertigen. – Das „Thema Duell“ wurde konstituiert.

Präsentation und Analyse der Argumente für und wider das Duell werden von der Autorin nicht als Selbstzweck gesehen, vielmehr will sie damit die Konfliktlinien zwischen Adel und Bürgertum, Militärs und Zivilisten, Staat und entstehendem Staatsbürgertum aufzeigen. Grundlagen aller Argumentationen waren ihrer Auffassung nach die Spannungen, die aus dem Übergang der ständischen Gesellschaft in die bürgerliche Leistungsgesellschaft resultierten: Der gebildete Bürger des späten 18. Jahrhunderts sah das Duell als eine jeglicher Vernunft widersprechende Vorgehensweise an, seiner Meinung nach beruhte die „wahre Ehre“ auf persönlichen Qualitäten, nicht auf Mitteln der Gewalt, die Rechts- bzw. Unrechtsbeweis dem Zufall überließen. Außerdem galt ihm diese Form des Ehrenzweikampfes als unchristlich, unmoralisch und ungesetzlich, sie hatte für ihn den Geruch des adeligen Standesprivilegs und der militärischen Exklusivität; die faktische Ungestraftheit signalisierte die Komplizenschaft des Staates mit seiner Elite und degradierte den bürgerlichen Zivilisten. Duellbefürworter mußten nun ihre diffuse, leicht altertümliche Vorstellung, Schande müsse mit Blut abgewaschen werden, in eine vernünftige Begründung kleiden. Sie definierten männliche Ehre nicht nur durch Tüchtigkeit und Leistung, für sie gehörten Mut, Entschlossenheit und Tatkraft unabdingbar dazu. Dieser männliche Mut aber wurde ihrer Meinung nach durch die Formalismen des Duells „zivilisiert“, und damit die entstehende bürgerliche Gesellschaft, in der Geselligkeit eine wichtige Rolle spielte, vor ausufernden Gewalttätigkeiten geschützt. Sie betonten den Stellenwert des Duells als (zumindest äußerlicher) Versöhnungsmaßnahme, als Mittel zur Herstellung der Gleichrangigkeit innerhalb der ökonomisch, kulturell und sozial heterogenen Elite, als Schutz des Individuums vor der völligen Vereinnahmung durch den Staat und als Retter der Integrität der Gesamtpersönlichkeit. Und – das Bewußtsein einer speziell männlichen Ehre, deren Integrität nur durch den Zweikampf mit Hieb-, Stich- oder Schußwaffen wiederhergestellt werden konnte, sollte die Männerwelt vor der Verweiblichung bewahren, die mit zunehmender Technisierung und Schreibtischarbeit drohte. Kraftprotze waren im militärischen wie im zivilen Bereich immer weniger gefragt, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität, Denkvermögen wurden wichtiger. Da galt es, männliche Attribute wie Kraft, Mut, Tatkraft, die nicht nur das männliche Identifikationsbild konstituierten, sondern auch die Herrschaft über die Frau begründeten, aufrechtzuerhalten und zu pflegen.

Dieser Widerspruch der Beurteilung des Duells als Straftatbestand oder als Sonderdelikt setzte sich im 19. Jahrhundert fort und entwickelte sich keineswegs in Richtung einer einheitlichen Rechtsstaatlichkeit. Vielmehr werden die verstärkte Präsenz des Duells und seine immer weniger umstrittene rechtliche Sonderbehandlung (z.B. ließ die Stadt Hamburg Ende des 18. Jahrhunderts auf ihrem Gebiet keine Duelle zu, 1912 reagierte der Hamburger Senat, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, sehr positiv auf das Duell eines Hamburger Patriziers mit einem preußi-

schen Reserveoffizier) von Ute Frevert geradezu als Indikator für die Durchdringung der Gesellschaft Preußens bzw. des Deutschen Reiches mit dem feudalen bzw. militärischen Ehrenkodex präsentiert. Das Bürgertum hatte, fasziniert von den militärischen Erfolgen der Bismarckzeit, seinen Frieden mit dem Militärstaat geschlossen und übernahm, nicht zuletzt auf dem Weg über den Reserveoffizier, den militärischen Moral-kodex. Viele Bürger, die die Universitätslaufbahn absolviert hatten, waren dafür allerdings bereits bestens präpariert. Parallel zum militärischen Ehrenkodex hatte sich nämlich die in studentischen Verbindungen gepflegte „Scholarenehrer“ ausgeformt. Diese Verbindungen schützten die Studenten vor Vereinzelung und Vereinsamung. Wer ihren *Comment* beherrschte, konnte seine Verhaltensunsicherheiten durch schneidiges Auftreten überspielen, galt als „honoriger Bursch“, war dafür gewappnet, den Anmaßungen junger Offiziere adäquat entgegenzutreten und hatte die Aussicht, in die „satisfaktionsfähige Gesellschaft“ aufzusteigen. Der Anteil junger Beamter an den gerichtlich erfaßten Duellanten war hoch, unter den Hochschullehrern wurden häufig Forderungen gewechselt, Ärzte und Rechtsanwälte kultivierten im Verlauf ihrer Aufwertung als Berufsgruppe denselben Ehrbegriff, und auch das Wirtschaftsbürgertum geriet mit der Steigerung seiner gesellschaftlichen Bedeutung in den Duellsog.

Zur Erklärung der Verbreitung des Duells in einem solchen Ausmaß genügt der Autorin nicht die Annahme eines sozialen Zwanges, wie überhaupt ihre ganze Studie durch multifaktorielle Erklärungsmuster beeindruckt. Der *point d'honneur* mußte vom Bürgertum verinnerlicht, in seine Geisteskultur integriert worden sein, was so schwierig nicht gewesen sein dürfte, da weite Teile des Bürgertums fasziniert zur adeligen Kultur aufschauten, und einige Qualitäten des Duells und seines Umfeldes, wie Konsequenz, Entschlossenheit, geregeltes Vorgehen, Affektkontrolle, sehr wohl mit dem bürgerlichen Normenkatalog harmonierten. Einen immer wichtigeren Stellenwert bekamen im 19. Jahrhundert die mit dem männlichen „Geschlechtscharakter“ korrespondierenden Voraussetzungen und Motive des Duells. Männlichkeit, Mannesmut, Mannesehre, Mannesbewußtsein, Manneseheiligkeit wurden beschwört und beschwörend wiederholt, für kritische Beobachter/innen ein untrügliches Zeichen dafür, daß sie nicht mehr selbstverständlich waren. Wie sollten sie es auch sein in einer Zeit, wo der Mann gradeso am Schreibtisch saß und anonym, weisungs- und termingebunden seine Arbeiten erledigte, wie vielleicht seine Frau daheim ihre Romane oder Feuilletons für eine mehr oder weniger bekannte Zeitschrift schrieb, in einer Zeit, wo sich immer mehr Frauen anschickten, sich in die „feindliche“ Welt draußen aufzumachen, ja sogar die Universitäten zu erobern. Hier mußten ja geradezu Bollwerke geschaffen werden zur Verteidigung der Männlichkeit und der darauf beruhenden männlichen Vorherrschaft – angesichts dieser drohenden „Femininisierung“ der Gesellschaft. Allerdings erwiesen sie sich auf Dauer, bedingt durch die Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich und die dadurch allmählich obsolet werdenden Geschlechtscharakterdefinitionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, als Bollwerke für Rückzugsgefechte, die immer weniger Aussicht auf Erfolg zeitigten – 1969 wurde im Rahmen der Strafrechtsreform der Zweikampfparagraf endgültig gestrichen.

„Um eine solche Albernheit, wie es das Duell ist, ein dickes Buch zu schreiben, wäre frivol; das Duell ist das nicht wert.“ konstatierte der Historiker Georg von Below 1896. Die Historikerin Ute Frevert wehrte sich zunächst weniger gegen die Frivolität als dagegen, die Forschungsarbeit mehrerer Jahre solchen gewaltverherrlichenden Männerritualen zu widmen. Doch im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen entdeckte sie, vielleicht begünstigt durch den Blick einer „Fremden“, der einer Frau bei dieser Materie leichter möglich ist, daß eine Geschichte des Duells einen Schlüssel darstellt zur Erklärung und zum Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft und des männlichen Selbstverständnisses des 19. Jahrhunderts. Sie weiß diesen Schlüssel virtuos zu handhaben und hat mit ihrer Geschichte des Duells einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts geleistet. Die Arbeit ist ausgezeichnet geschrieben und bereitet großes Lesevergnügen.

Nachdem die „man-Geschichte“ des 19. Jahrhunderts allmählich durch die Frauengeschichte korrigiert und erweitert wurde und wird, folgt mit Ute Freverts großartiger Studie zum Duell eine der ersten Ergänzungen in Richtung Männergeschichte, die hoffentlich weitere, ähnlich qualitätvolle Arbeiten zur Geschlechtergeschichte auslösen wird.

Margret Friedrich, Salzburg

Ute Daniel, Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 84) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1989, 398 S., 39 Tab., öS 610,00/DM 78,00, ISBN3-525-35747-8.

Die Verfasserin dieser 390 Druckseiten starken zahlen- und tabellenreichen Bielefelder Dissertation stellte sich die Aufgabe, ein frauengeschichtliches Thema mittels Verknüpfung der Methoden der traditionellen Strukturgeschichte mit der modernen Erfahrungsgeschichte zu untersuchen. Sie läßt sich dabei von drei großen Fragestellungen leiten: 1. Welche Veränderungen brachte der Erste Weltkrieg für die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiterfrauen mit sich; 2. Inwieweit waren diese Veränderungen über das Kriegsende hinaus wirksam; 3. Welche von ihnen verbesserten längerfristig die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterfrauen?

Daniel geht an die erste Frage zunächst auf der Grundlage statistisch erfaßbarer Daten heran und stellt (nach gründlicher Abwägung diverser Zahlenquellen) aufgrund der bei den Krankenkassen erfaßten pflichtversicherten Frauen, die in einem regulären Arbeitsverhältnis standen, fest, daß deren Zahl sich während des Krieges um 17% steigerte. Dieser Anstieg ist jedoch bei Berücksichtigung der seit 1890 erfaßten weiblichen Versicherungsmitglieder unter dem langjährigen statistischen Durchschnitt (z.B. 1889/1893: +30%; 1905/1909: +22%), sodaß die „Pflichtversichertenzahlen ... keineswegs auf eine große, sondern vielmehr auf eine bemerkenswert geringe Auswirkung des Krieges auf die Entwicklung der weiblichen Erwerbstätigkeit“ (42) verweisen. Die militärischen